

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Ahlshausen-Sievershausen

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.03.2019, 19:00 Uhr
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Sitzungsort:	Gasthaus Ernst, Ortschaft Ahlshausen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Jürgen Hesse

Mitglieder des Gremiums

Herr Pascal Aschermann

Herr Bernd Exner

Herr Michael Grösche

Frau Sabine Grösche

Frau Marion Loock

Frau Brigitte Teutsch-Eberhardt

Verwaltung

Herr Andreas Ilsemann

Zuhörer/innen

20 und mehr Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Willi Teutsch fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2018
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Klimagerechtes Flächenmanagement in Einbeck;
- Klimaschutz-Teilkonzept - (Leerstands- und Baulückenerhebung)
hier: Mitteilung für die Ortsräte
Vorlage: /BV/1587-02-01
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Zusammenlegung von Schiedsamtsbezirken der Stadt Einbeck
Vorlage: 2019/2753

- | | |
|----|--|
| 6 | Ergebnis der Spielplatzinspektion |
| 7 | Haushalt 2020 |
| 8 | Pauschalangebot des Kommunalen Bauhofes 2019 |
| 9 | Sachstand Breitbandausbau Ahlshausen-Sievershausen |
| 10 | Zuschüsse an Vereine und Verbände |
| 11 | Anfragen |
| 12 | Einwohnerfragestunde |

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.12.2018

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Mitteilungen

Ortsbürgermeister Hesse:

- Der Rückschnitt der Hecke gegenüber der Wanderhütte wurde vom Grundstückseigentümer vorgenommen.
- Für Verkehrssicherungsmaßnahmen, Leitplanken, an der Kreisstraße in Richtung Opperhausen wird vom Straßenbaulastträger keine Notwendigkeit gesehen.
- Für die Unterhaltung der Bäume zwischen Sportplatz und Kreisstraße ist der TSV Ahlshausen als Pächter des Grundstückes zuständig.
- Die gemeldete Schachtabdeckung in der Ahlshäuser Mädchenstraße wird demnächst vom Bauhof erneuert.

- Am 26. Mai findet die Europawahl im Gasthaus Ernst von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.
- Die Alt-Ahlshäuser wurden wieder zu einem Treffen für den 19. Mai eingeladen.
- Für die Erstellung eines Baumkatasters wurden alle Bäume im Stadtgebiet mit Nummern versehen. Für eine Überprüfung der Vollständigkeit bittet der Ortsrat um einen Auszug aus dem Kataster für die Ortschaften Ahlshausen und Sievershausen.
- Die Gossenabsenkung im Sievershäuser Glockenturm wurde behoben.
- Die beantragte Erneuerung des Weges auf dem Friedhof in Sievershausen sowie die Reparatur der Eingangspforte wurden unter Hinweis auf die zu hohe Belastung des Gebührenhaushaltes Friedhof abgelehnt.
- Die Baumwurzeln am Feuerwehrgerätehaus werden noch entfernt.
- Die traditionelle Ostereiersuche findet am 19. April, ab 15.00 Uhr an der Kirche, statt.
- Am 20. April wird das Brennmaterial für das Osterfeuer eingesammelt. Angenommen wird nur Tannengrün.
- Das Osterfeuer wird am 21. April abgebrannt.
- Am 01. Mai wird wieder der Maibaum aufgestellt.
- Am 11. Mai findet ein Jazzkonzert statt.

3.1. Klimagerechtes Flächenmanagement in Einbeck; - Klimaschutz-Teilkonzept - (Leerstands- und Baulückenerhebung) hier: Mitteilung für die Ortsräte Vorlage: /BV/1587-02-01

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement in Einbeck“ wie folgt beschlossen:

Beschluss des Rates:

„Das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimagerechtes Flächenmanagement in Einbeck“ wird mit seinen Ergebnissen und Handlungsempfehlungen gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Konzept ist bei allen kommunalen Planungen zur Siedlungsentwicklung, z.B. bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, zu berücksichtigen. Eine moderate Ausweisung von Bauplätzen in Einbeck und den Ortschaften muss weiterhin möglich sein und das Konzept darf nicht zu einem Zuzugshindernis werden“.

Es wird auf den im ALLRIS der Stadt Einbeck unter der Vorlagennummer **016/BV/1587-02** dargestellten Inhalt der Sitzungsvorlage und das beigefügte Konzept mit Anlagen verwiesen.

Zur Orientierung werden hier noch einmal die wesentlichen Eckdaten des Projektes zusammengefasst:

Grundlagen des Projektes

Mit einer Förderung aus der Klimaschutzinitiative des Bundes hat die Stadt Einbeck ein Klimaschutzteilkonzept für ein klimagerechtes Flächenmanagement erarbeiten lassen.

Klimagerechtes Flächenmanagement zielt auf die Stärkung der Innenentwicklung durch Stadtumbau, Brachflächenrevitalisierung und Baulückenerschließung. Es reduziert die Inan-

spruchnahme von bisher unbebauten Flächen und trägt zur Reduzierung von Verkehrsmengen, zur Energieeinsparung und somit zur Verringerung von Treibhausemissionen bei.

Aufgrund des demographischen Wandels mit deutlichem Rückgang der Einwohnerzahl und des Strukturwandels (Einzelhandel, Landwirtschaft, Gewerbe) sind die Stadt Einbeck und die Ortschaften zunehmend von Leerständen und Brachen betroffen.

Gemäß den Programmkriterien wurde eine umfassende Bestandsaufnahme in der Kern-/Innenstadt und allen Ortschaften zu offensichtlichen Leerständen, Teilleerständen (nur Innenstadt) und zu möglichen Baulücken durchgeführt. Die Beurteilung erfolgte nach Ortsbegehungen und Inaugenscheinnahme durch das Planungsbüro und anschließenden Korrekturen durch die Verwaltung und die Teilnehmer von Workshops. Eine Begehung der Grundstücke und der Immobilien sowie eine Ansprache der Eigentümer war nicht möglich bzw. im Rahmen des geförderten Planungsauftrages nicht zu leisten. Daher konnten z.B. keine differenzierten Beurteilungen des Gebäudezustandes von Leerständen, keine Angaben zur Bewohnerstruktur und keine Aussagen von Eigentümern zur Verkaufsbereitschaft von Baulücken eingeholt werden. Bei der Erhebung handelt es sich daher um eine den begrenzten Möglichkeiten geschuldete Momentaufnahme (Stand September 2017).

Wesentliche Ergebnisse

Erstmals liegt nun eine Gesamtdarstellung zum Umfang an Leerständen / Teilleerständen und Baulücken für die Gesamtstadt Einbeck vor. Das Klimaschutzteilkonzept ist jedoch kein Leerstands- und Baulückenkataster.

Die Erhebung dient dazu, einen Überblick über die Potenziale an Freiflächen zu schaffen und den Fokus auf die mittelfristigen vorhandenen Entwicklungspotenziale in den zentralen Orten zu lenken, zu denen bereits Baurechte bestehen. Mit dem Konzept soll die Diskussion zu den Folgen des demografischen Wandels auf das Entstehen von Leerständen und auf den tatsächlichen Bedarf an Bauland angestoßen werden.

Die erfassten Leerstände von insgesamt 220 (Kernstadt 75, Ortschaften 145) und Baulücken von insgesamt 388 (Kernstadt 71, Ortschaften 317) zeigen ein signifikantes Strukturproblem für die Entwicklung der Stadt Einbeck auf.

Zu dem heute schon vorhandenen Leerstand kommen die im Wohnraumversorgungskonzept prognostizierten Freisetzungen an Wohnraum von 195 WE zum Jahr 2020 und 347 WE zum Jahr 2030 hinzu. Grund ist im Wesentlichen der absehbare Bevölkerungsrückgang von ca. 400 EW/Jahr. Mittelfristig kommen etliche Wohnungen auf den Markt, die heute von hochbetagten und tlw. von nur einer Person bewohnt werden.

Ortschaften: Es gibt geringe Leerstandszahlen in den Süddörfern, dagegen deutlich stärkere in den nördlichen und östlichen Ortschaften. Mittel- und langfristig ist ein Bedarf zum Rückbau von Wohneinheiten absehbar. In fast allen Ortschaften sind Baulücken vorhanden, sowohl in Bebauungsplänen als auch in Innenbereichslagen. Aussagen der Eigentümer, ob Bereitschaft besteht, diese für eine Bebauung anzubieten, liegen nicht vor.

Kernstadt: Von den insgesamt 75 Leerständen liegen 51 in der Innenstadt innerhalb der Wallanlagen (ca. 70 % der Gesamtleerstände der Kernstadt). Für die Innenstadt wurden zudem 140 Teilleerstände ausgemacht. Das bedeutet, dass von ca. 650 Hauptgebäuden innerhalb des Mauerringes fast 30 % von Leerstand betroffen sind. Von den 71 Baulücken der Kernstadt betreffen 37 tlw. große Gewerbegrundstücke. Lediglich zwei Baulücken gibt es in der Innenstadt.

Mit den identifizierten Potenzialflächen stehen ausreichend Entwicklungsflächen in den zentralen Orten mit Infrastruktur (Kernstadt und Kreiensen) zur Verfügung.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Der Fokus muss auf den bedarfs-/altersgerechten und barrierefreien Umbau der städtebaulich und infrastrukturell integrierten Altbausubstanz gelegt werden. Insbesondere in der In-

nenstadt müssen die Modernisierung und der Umbau des Altbaubestandes dauerhaft fortgeführt werden, z.B. im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang werden auch kommunale Investitionen in den öffentlichen Raum erforderlich, um den Wohnstandort Innenstadt attraktiver zu machen.

In den Ortschaften könnten Ortsbürgermeister und Ortsräte auf Basis der Erhebungen des Konzeptes durch Ansprache von Eigentümern ggf. absehbare negative Entwicklungen abfedern (Vermeidung der Entstehung von Schrottimmobilien, Aktivierung von Baulückenbebauung bei Nachfragen nach Bauplätzen).

Eine umfassende Pflege und Aktualisierung der erhobenen Daten für das gesamte Stadtgebiet macht ohne klare Zielsetzung zur Verwendung der Daten keinen Sinn (hoher Aufwand, Datenfriedhof). Eine aktive Vermittlungsfunktion zwischen Eigentümern und Kaufinteressenten kann die Verwaltung nicht übernehmen.

Ausblick

Das vom Rat beschlossene und mit Mitteln der Klimaschutzinitiative geförderte Projekt ist zunächst abgeschlossen. Es soll nicht bei der Zustandsbeschreibung bleiben, sondern konkrete Strategien entwickelt werden.

In 2019 wird zu diskutieren sein, in welcher Form das Konzept weiterentwickelt werden soll und welche Maßnahmen die Stadt Einbeck zur Bewältigung der beschriebenen Problematik (Stichworte: Zunahme Leerstände aus demografischem Wandel und Einwohnerrückgang, Schrottimmobilien) letztlich beschreiten möchte. Hierbei sollten auch die Ortsräte zur Lösung der spezifischen örtlichen Probleme initiativ werden.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit Vorschläge in die politische Diskussion bringen.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird nochmals auf das nicht abgesicherte unbewohnte Hausgrundstück Ahlshäuser Lieth 24 hingewiesen.

5. Zusammenlegung von Schiedsbezirken der Stadt Einbeck Vorlage: 2019/2753

Der Rat der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Kreiensen (Ortschaften Ahlshausen – Sievershausen, Bentierode einschl. Rimmerode, Beulshausen, Billerbeck, Bruchhof, Erzhausen einschl. Siedlung Leinetal, Garlebsen, Flecken Greene, Haieshausen, Ippensen, Kreiensen, Olxheim, Opperhausen einschl. Osterbruch, Orxhausen und Rittierode) Herrn Helmut Heuer, OT Kreiensen, für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Herr Heuer hat gemäß § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die gemeindlichen Schiedsämter das Amt niedergelegt.

Da das Schiedsamt der Stadt Einbeck mit 5 Schiedspersonen im Verhältnis zu den Fallzahlen personell deutlich überbesetzt ist, wird eine Verringerung der Zahl der Schiedsbezirke angestrebt. Es wird vorgeschlagen, den Schiedsbezirk Kreiensen der Stadt Einbeck mit dem Schiedsbezirk II der Stadt Einbeck (Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen, Wenzen, Andershausen Kuventhal) zusammenzulegen. Die Schiedsperson des Schiedsbezirks II hat dem Vorschlag bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Schiedsgerichtsbezirk Kreiensen (Bezirk VI der Stadt Einbeck) wird mit dem Schiedsgerichtsbezirk II (Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen, Wenzen, Andershausen, Kuventhal) zusammengelegt.

Als Schiedsperson für den zusammengelegten Schiedsgerichtsbezirk ist Herr Albert Deike bis 2021 gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Ergebnis der Spielplatzinspektion

Bei der letzten Spielplatzinspektion durch den Kommunalen Bauhof wurden in Sievershausen einige kleinere Mängel festgestellt, die zeitnah in Eigenleistung behoben werden.

7. Haushalt 2020**Beschluss:**

Für den Haushalt 2020 beantragt der Ortsrat die Ortschaftsmittel in der Höhe und Berechnung wie im Vorjahr. Die nicht verbrauchten Ortschaftsmittel 2019 sollen für zurückgestellte Unterhaltungsmaßnahmen übertragen werden.

Für den allgemeinen Haushalt der Stadt wird die Erneuerung der zwei Außentüren am Feuerwehrschulungsraum beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Pauschalangebot des Kommunalen Bauhofes 2019**Beschluss:**

Das Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2019 wird für Ahlshausen zum Preis von 1.915 € und für Sievershausen in Höhe von 879 € unverändert angenommen; einschließlich der Regelung für Kleinstreparaturen auf den Spielplätzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Sachstand Breitbandausbau Ahlshausen-Sievershausen

Zum Breitbandausbau durch die Fa. Goetel wird von Ortsbürgermeister Hesse vorgetragen, dass mit den Bauarbeiten voraussichtlich im September begonnen wird und eine Fertigstellung noch in 2019 geplant ist. Die Einwohner/innen wurden in beiden Ortschaften entsprechend unterrichtet.

Die Deutsche Telekom hat für ihre Leitungen ebenfalls die Planungen vorgelegt und sich die Straßenaufbrüche genehmigen lassen. Die jetzt auslaufenden Verträge bei der Telekom können für 1 Jahr verlängert werden. Bei Anschluss durch die Fa Goetel fallen die Gebühren dort erst an, wenn der Vertrag bei der Telekom ausgelaufen ist. Eine Doppelzahlung ist damit ausgeschlossen.

10. Zuschüsse an Vereine und Verbände

Beschluss:

Vom Ortsrat werden folgende Zuschüsse beschlossen:

1. Der Vertrag mit dem TSV Ahlshausen über die Bewirtschaftung der Sporthalle wird ab 2018 umgestellt von einer verbrauchsabhängigen Berechnung mit Obergrenzen auf eine jährliche Pauschalsumme in Höhe von 3.506 €. **Für 2018 sind die Bewirtschaftungskosten noch nicht gezahlt und die 3.506 € sofort ausbezahlen.**
2. Entsprechend der neuen Vereinbarung mit dem Sportverein sind die Bewirtschaftungskosten für die Turnhalle jeweils zum 01.07. für das laufende Jahr zu übernehmen. **Für 2019 soll noch einmal die Basissumme von 3.506 € gezahlt werden.** Ab 2020 wird der Zuschuss zur Abgeltung der jährlichen Preissteigerung jedes Jahr um 3% erhöht.
3. Der Schützenverein erhält für die Beschaffung von 2 Bank-Tischkombinationen für das Freigelände auf dem Schützenplatz einen Zuschuss in Höhe von 300 €.
4. Als Ersatz für mehrere abgängige Ruhebänke in Sievershausen wird im Rahmen eines Sonderangebotes 5 neue Ruhebänke aus Ortschaftsmitteln beschafft. Der Anschaffungspreis liegt deutlich unter den Kosten für eine neue Belattung der abgängigen Bänke.
5. Die Dorfgemeinschaft Sievershausen beabsichtigt die Erstellung eines Bouleplatzes auf dem Spielplatz in Sievershausen in Eigenleistung. Die Kosten für Material und Baggerausleihe belaufen sich auf rund 800 €. Der Heimatverein berät in seiner nächsten Sitzung über eine Beteiligung an dem Projekt. Aus dem Ortsratsbudget wird die Restfinanzierung übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

12. Einwohnerfragestunde

Die Fragen zum Breitbandausbau und den angekündigten Veranstaltungen werden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

Jürgen Hesse
Vorsitz

Andreas Ilsemann
Protokollführung